

## **Aus dem Gemeinderat**

### **Sitzung vom 21.02.2022**

GR Gerster und GR Baur fehlen entschuldigt

#### **I.**

### **FRAGEN DER EINWOHNER**

Eine Bürgerin spricht die erhebliche Gebührensteigerung für die Müllentsorgung ab dem Jahr 2023 an und erkundigt sich, ob diesbezüglich eine Erleichterung der Gemeinde vorgesehen ist. Sie sieht es nicht ein, weiterhin den in der Menge nicht unerheblichen Straßenkehricht auf eigene Kosten zu entsorgen.

Ein anderer Bürger beschwert sich, dass es sich nach seiner Rechnung bei ihm um eine Kostensteigerung von 128 % handelt.

BM Hartleitner erklärt, dass die Gemeinde ab 2023 auf die Abfallgebühren keinen Einfluss mehr hat, da die Abfallentsorgung auf den Landkreis übergeht. Der Landkreis muss die Gebühren so festlegen, dass sie kostendeckend sind. Er darf langfristig weder Gewinne erzielen, noch Schulden machen. Die Gebühren gelten einheitlich im ganzen Landkreis. Als zusätzliche Leistung wird die Biotonne neu eingeführt, was vom Gesetzgeber so vorgegeben wird. Er macht darauf aufmerksam, dass es die Pflicht jeden Eigentümers ist, den Gehweg zu kehren.

GR Maaß erklärt, dass es gesetzlich nicht zulässig ist, dass die Gemeinde einen Teil der Kosten übernimmt, da sämtliche Ermäßigungen zurückzugeben sind.

GR Federhen versteht den Unmut der Bürger betont aber gleichzeitig, dass die Gemeinde kraft Gesetzes gezwungen worden ist, die abfallwirtschaftlichen Aufgaben an den Landkreis abzugeben.

BM Hartleitner sagt zu, beim Abfallwirtschaftsbetrieb des Landratsamtes bezüglich der Kalkulation nachzufragen.

#### **II.**

### **ANFRAGE DES SPORTVEREINS BALZHEIM AUF BEZUSCHUSSUNG EINER NEUEN FLUTLICHTANLAGE**

Vertreter des Sportvereins Balzheim haben bei der Gemeinde vorgeschlagen, ob die Neuanschaffung einer Flutlichtanlage für den Sportplatz von Seiten der Gemeinde bezuschusst werden könnte.

Es handelt sich um sechs Masten. Durch Umstellung auf energiesparende LED-Beleuchtung soll die Leistung von derzeit ca. 25.000 bis 30.000 Watt auf ca. 7.500 Watt sinken.

Nach Einholung eines Angebots muss von Kosten in Höhe von ca. 30.000 Euro ausgegangen werden.

Der Verein möchte auch externe Fördermöglichkeiten nutzen: 35 Prozent könnten über die sog. PtJ-Förderung des Bundes beantragt werden, 30 Prozent über den Württembergischen Landessportbund (Voraussetzung: mindestens 15 Prozent Eigenanteil des Vereins). 20 Prozent der Kosten wären damit noch offen.

Nach Auffassung der Verwaltung sollte der Zuschuss der Gemeinde nicht höher ausfallen als der Eigenanteil des Vereins als Eigentümer der Flutlichtanlage. Dem Gremium wird vorgeschlagen, einen Zuschuss in der Größenordnung zwischen 10 Prozent (3.000 EUR) und 15 Prozent (4.500 EUR) der Gesamtkosten zu gewähren.

Herr Matthias Walcher meldet sich zu Wort und macht deutlich, dass Balzheim die einzige Kommune ist, die es geschafft hat 65 Prozent Förderung zu bekommen.

GR Maaß lobt die Eigeninitiative des Vereins, der sich selber darum bemüht hat, 65 Prozent durch Fördermöglichkeiten zu bekommen und schlägt vor, einen Zuschuss von 20 Prozent der Gesamtkosten zu gewähren.

GR Maul schließt sich dem Vorschlag an. Es müsse auch berücksichtigt werden, welche Einbußen der Verein durch Corona in den letzten 2 Jahren hatte.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass dem Sportverein Balzheim für die Neuerrichtung der Flutlichtanlage seitens der Gemeinde Balzheim ein Zuschuss in Höhe von 20 Prozent der Gesamtkosten, also 6.000 EUR gewährt wird.**

### III.

#### **ABSCHLUSS EINER ÖFFENTLICH-RECHTLICHEN VEREINBARUNG ÜBER DIE KOMMUNALE BEISTANDSLEISTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM ÜBERGANG ABFALLWIRTSCHAFTLICHER AUFGABEN VON DEN GEMEINDEN AUF DEN LANDKREIS**

In der Gemeinderatssitzung am 22. November 2021 wurde bereits einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Balzheim und dem Alb-Donau-Kreis zugestimmt, welche die Bereitstellung und Bewirtschaftung des Wertstoffhofes und Grüngutsammelplatzes zum Inhalt hat.

Mit der jetzt zur Beratung und Beschlussfassung anstehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird ein weiterer Punkt aus dem 2020 vom Kreistag beschlossenen Soll-Konzepts umgesetzt. Der vorliegende Vereinbarungsentwurf regelt zusammenfassend vier Beistandsleistungen, mit denen die Gemeinden den Landkreis beim Zuständigkeitswechsel und auch danach unterstützen sollen:

- die kommunale Auskunftserteilung,
- das Einsammeln des wilden Mülls,
- die Bereitstellung der Stellflächen für Altglascontainer und PPK (Papier/Pappe/Karton)-Container sowie
- die Mitteilung von Daten über die privaten Haushalte zum Zwecke der Gebührenerhebung

In der Vereinbarung wird auch der Kostenersatz des Landkreises an die Gemeinde für die genannten Beistandsleistungen in Form von einwohnerzahlabhängigen Pauschalen geregelt:

- 1,00 EUR pro Einwohner und Jahr für die kommunale Auskunftserteilung,
- 0,50 EUR pro Einwohner und Jahr für das Einsammeln des wilden Mülls,
- 0,25 EUR pro Einwohner und Jahr für die Bereitstellung von Containerstellflächen,
- 0,15 EUR pro Einwohner und Jahr für die Pflege des Haushaltsdatenbestands und die Übermittlung der Daten an den Landkreis.

GR Federhen bemängelt die Pflicht der Gemeinde zur Unterhaltung der Flächen in § 8 Abs. 4 und die Haftung in § 14 der Vereinbarung und verlangt eine Klarstellung des Landratsamtes,

was Verwaltung und Bauhof zu tun hat, da es im Vorfeld immer hieß, dass die Kommunen keine Haftung und Kosten mehr zu tragen haben.

BM Hartleitner sieht hier auch Klärungsbedarf, was die genaue Abgrenzung der Verantwortlichkeiten betrifft. Er hat außerdem die Befürchtung, dass § 12 Abs. 3 zusätzliche Bürokratie für die Gemeinde bedeutet, da die Verwendung der Kostenerstattung dokumentiert und nachgewiesen werden muss.

GR Maaß bittet auch die Zuständigkeit bei Kraftfahrzeugen und Anhänger in § 4 Ziffer 3 Absatz 2 abzuklären. Er fragt sich warum hier die Gemeinde Aufgaben vom Kreis übernehmen soll.

GR Colsmann bittet außerdem die Verkehrssicherungspflicht auf dem Recyclinghof zu klären und inwiefern der Landkreis hier Kosten trägt.

GR Motz macht deutlich, dass er der Vereinbarung nicht zustimmen kann, bevor die offenen Fragen nicht geklärt sind.

GR Federhen ist der Auffassung, dass für die Bürger die Vorteile nicht erkennbar sind, sie jedoch mit einer deutlichen Preissteigerung konfrontiert sind. Die Gemeinde muss nach wie vor vieles selber machen. Er bittet um Klärung der offenen Fragen beim Landratsamt.

**Der Antrag wird zurückgestellt und auf März vertagt.**

**Der Gemeinderat beauftragt BM Hartleitner folgende Fragen mit dem Landratsamt zu klären:**

1. § 8 Ziffer 4: Pflicht zur Unterhaltung der Flächen
2. § 4 Ziffer 3: Zuständigkeit bei Fahrzeugen und Anhänger
3. § 14: Haftung

**In diesem Zuge wird der Vorsitzende das Landratsamt auch darauf aufmerksam machen, dass nicht alle Bürgerinnen und Bürger in Balzheim den Abfallkompass erhalten haben.**

#### IV.

### BEKANTGABEN, ANFRAGEN, ANREGUNGEN

#### A) SCHIMMEL IM KELLER DES KINDERGARTENS UNTERBALZHEIM

BM Hartleitner informiert, dass die Schimmel-Begutachtung im Keller des Kindergartens Unterbalzheim durch die Firma Bauexperts Ulm, Sachverständige für Schäden an Gebäuden, erfolgt ist.

Es wurde die Feuchtigkeit an der nördlichen Außenwand und an den Innenwänden gemessen. Die Feuchtigkeit liegt im Rahmen, stellt also kein Problem mehr dar. Die Installation eines Trockners hat sich bewährt. Es wurden Proben genommen, die nun im Labor untersucht werden, ob es sich um Schimmel handelt, der bedenklich ist. Das Ergebnis wird Anfang nächster Woche vorliegen, dann können ggf. Handlungsempfehlungen erfolgen.

GR Nestle bittet, das Ergebnis dem Gemeinderat per Rundmail zur Verfügung zu stellen.

#### B) SCHÄDEN DURCH DRUCKWASSER IM KELLER DER GRUNDSCHULE

GR Federhen regt eine Begutachtung der Feuchtigkeitsprobleme im Keller der Grundschule an sowie eine Empfehlung einer übergeordneten Behörde einzuholen, wie z.B. Landratsamt oder Regierungspräsidium. Er bittet besonders der Frage nachzugehen, wie man zukünftige Schäden vermeiden kann.

BM Hartleitner betont, dass hier Fehler in der Vergangenheit gemacht worden sind und teilt mit, dass die Situation durch einen Sachverständigen beobachtet wird.

### **C) ERTEILUNG VON BAUGENEHMIGUNGEN**

BM Hartleitner informiert über die Erteilung folgender Baugenehmigungen durch das Landratsamt:

- Neubau zweier Fertiggaragen, Memminger Straße 28, Oberbalzheim
- Aufstellung von vier Hühnermobilen, Friedhofstraße, Oberbalzheim

Hier erfolgt der Hinweis seitens der Gemeinde, dass bei Nichterrichtung innerhalb von 3 Jahren die Baugenehmigung erlischt.

- Nutzungsänderung Kaffeerösterei, Bei der Kirche 1, Unterbalzheim

In einem Bauvorbescheid zum Bauvorhaben Gießenstraße 28, Unterbalzheim – Abbruch bestehender Pferdestall, Neubau Garagen im EG mit darüberliegender Wohnung im DG – bestätigt das Landratsamt die Auffassung der Gemeinde Balzheim, dass die festgesetzte Baugrenze erheblich überschritten wird und zusätzlich in den Außenbereich hineinragt. Daher ist die in der Bauvoranfrage dargestellte Planung nicht genehmigungsfähig.

### **D) RECHNUNGSPRÜFUNG 2014 - 2019**

BM Hartleitner informiert, dass derzeit die Rechnungsprüfung der Jahre 2014 – 2019 läuft. Nach mündlicher Aussage des Landratsamtes gibt es keine wesentlichen Probleme.

### **E) LÜFTUNGSANLAGEN GRUNDSCHULE**

GR Maaß teilt seinen Unmut darüber mit, dass das Thema „fest installierte Lüftungsanlagen“, wie von ihm beantragt, heute nicht behandelt wird. Er hat kein Verständnis dafür, dass das Thema auf die lange Bank geschoben wird. Er möchte einen Antrag des Gemeinderats.

BM Hartleitner weist den Vorwurf, das Thema aussitzen zu wollen, von sich und bezieht sich auf die Beschlusslage. Er teilt mit, dass er die Anregung gerne aufnimmt, sich wieder mit dem Thema auseinanderzusetzen, aber es als Grundlage hierfür zuerst einmal Vorschläge vom Ingenieurbüro bedarf.

GR Federhen regt an, im ersten Schritt das Büro Bauke + Hübner zu beauftragen und aufgrund der Analyse die Beschlussfassung des Gemeinderats herbeizuführen.

GR Colsmann bietet seine Mithilfe an.

### **F) HEIZUNG KINDERGARTEN OBERBALZHEIM**

BM Hartleitner teilt mit, dass es im Kindergarten Oberbalzheim Probleme mit den Nachtspeicheröfen gibt. Dies gebe Anlass dazu, sich grundsätzlich über das Thema „Heizung im Kindergarten“ Gedanken zu machen.

## **G) PROTOKOLL DER ÖFFENTLICHEN GEMEINDERATSSITZUNG**

GR Maul bittet, zukünftig das öffentliche Protokoll der Gemeinderatssitzung zeitnah im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen.

BM Hartleitner sagt zu, diese künftig wieder rechtzeitig vor der nächsten Sitzung zu veröffentlichen.

## **H) VERABSCHIEDUNG GEMEINDERAT MAASS**

GR Maaß scheidet aufgrund eines Wohnsitzwechsels aus dem Gemeinderat aus.

BM Hartleitner würdigt das 5-jährige Engagement und die Arbeit von Herrn Maaß im Gemeinderat und spricht Dank und gute Wünsche aus. Abschließend überreicht er ein Präsent.

GR Federhen schließt sich dem Dank im Namen des Gemeinderats an und wünscht ihm alles Gute.